

Die USA setzen auf Vertragstreue der Schweiz

UBS-Abkommen soll Steuergerechtigkeit fördern

Die USA hätten wenig Verständnis für eine Ablehnung des UBS-Abkommens durch das eidgenössische Parlament. Diesen Eindruck nimmt Staatssekretär Ambühl von seinem Besuch in Washington mit.

Seit zwei Jahren versuchen die USA, Auskunft über Steuersünder zu bekommen, die bei der UBS Konti unterhalten. Die Amerikaner hofften deshalb auf eine rasche Genehmigung des UBS-Abkommens durch das eidgenössische Parlament, sagte Staatssekretär Michael Ambühl am Dienstag in Washington. Dieses sieht Amtshilfe in 4450 Fällen von schwerer Steuerhinterziehung vor. Ambühl hatte in Washington Vertreter des Weissen Hauses, des Justiz- und Finanzministeriums sowie den Chef der amerikanischen Steuerbehörde IRS, Douglas Shulman, getroffen.

Drohende Konsequenzen

Die USA würden eine Ablehnung durch das Parlament zwar respektieren, sagte Ambühl nach den Gesprächen. Sie hätten aber wenig Verständnis dafür. Eine leere Floskel ist das nicht. Der Kampf gegen Steuersünder ist ein wichtiges innenpolitisches Anliegen von Präsident Obama, mit dem er in den Wahlen zum Repräsentantenhaus und zum Senat im November punkten will. Eine Ablehnung durch das eidgenössische Parlament wäre deshalb mit Konsequenzen für die Schweiz verbunden. Die Amerikaner behalten sich denn auch alle Optionen für diesen Fall vor. Für Ambühl stehen drei mögliche Folgen im Zentrum. Erstens könnten die USA das Zivilverfahren gegen die UBS wieder aufnehmen, in dem sie fordern, dass die Bank die Informationen zu 52 000 US-Kunden herausgibt. Ambühl erinnerte daran, dass die USA im UBS-Abkommen hier Zugeständnisse gemacht hätten, da die UBS «nur» noch die Unterlagen zu 4450 Fällen übermitteln müsse. Zweitens verlöre die Schweiz in den Augen der USA ihre Vertrauenswürdigkeit als Vertragspartner, sagte Ambühl. Drittens schliesslich sei mit wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen. So sei offensichtlich, dass die amerikanische Seite das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) erst ratifizieren werde, nachdem das eidgenössische Parlament die Einwilligung für den UBS-Vertrag gegeben habe. Zwar ist das alte DBA aus dem Jahr 1996 weiter gültig. Für Investoren beider Länder sei aber die derzeitige Phase der Ratifizierung mit Unsicherheiten verbunden, da unklar sei, ob das im September 2009 unterzeichnete DBA letztlich in Kraft trete. Denkbar wäre laut Ambühl sogar, dass die USA das DBA künden. Allerdings sei diese Möglichkeit in Washington nicht diskutiert worden.

Besteht ferner nicht auch die Gefahr, dass die USA nach der UBS weitere Schweizer Banken ins Visier nehmen? Immerhin haben sich bisher 16 500 Amerikaner bei der US-Steuerbehörde selbst angezeigt, davon 4000 mit UBS-Bezug. Man habe in den Gesprächen keine Hinweise darauf erhalten, sagte Ambühl.

Referendumsfrage ausgespart

Was passiert, wenn der Entscheid des Parlamentes unter das fakultative Referendum gestellt wird? Die Frage des Referendums sei in den Besprechungen nicht aufgebracht worden, sagte der Staatssekretär. Klar sei aber, dass die Schweiz ihrer Verpflichtung, die 4450 Schlussverfügungen bis im August zu erlassen, dann nicht mehr nachkommen könnte. Insgesamt nutzte Ambühl seinen Auftritt vor den Medien, um an der Heimfront noch einmal für die Position des Bundesrates zu werben. Lohne es sich, mit einer Ablehnung des UBS-Abkommens wirtschaftliche und politische Risiken einzugehen, nur um einige millionenschwere amerikanische Steuersünder zu schützen, fragte er rhetorisch.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/die_usa_setzen_auf_vertragstreue_der_schweiz_1.5759520.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
